

DS-202/21-26

**Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen;
hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“
Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.05.2022

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit Beschluss vom 28.04.2022 ([DS 163/21-26](#)) für die Unternehmensflächen von Opel gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24) die Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ beschlossen wurde.
2. die am 28.04.2022 beschlossene Voruntersuchung für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ([DS-162/21-26](#)) u. a. um den Green Campus, d. h. die künftige Unternehmenszentrale von Stellantis, erweitert werden soll.
3. das ebenfalls für eine Ergänzung der Voruntersuchung vorgesehene sogenannte Anpassungsgebiet der künftigen Produktionsflächen von Stellantis derzeit nicht als Begründung für die Ausübung von Vorkaufsrechten genutzt werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ gemäß Anlage 1 um die Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24, teilweise).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022